ausgabe 4.2016 | www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

ZEITSCHRIFT FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

MEHR DEMOKRATIE

Gegen CETA in Karlsruhe, Köln und Kiel

ab Seite 4

Der Brexit und die Demokratie
Was sind die Lehren aus dem Brexit-Referendum?

ab Seite 10

Für Überraschungen gut
Thüringer CDU will fakultatives Referendum einführen

ab Seite 18

INHALT

EUROPA
4 CETA VOR GERICHT
8 SCHEITERT CETA IM BUNDESRAT?
10 DIE BRITEN SIND WEG!
15 EIN DEMOKRATISCHER NEUANFANG

BUNDESLÄNDER
18 FÜR ÜBERRASCHUNGEN GUT
20 LÄNDERTELEGRAMM

GRUNDLAGEN
23 NICHT AUFREGEN, NUR ANREGEN LASSEN

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
28 VON DER NOTWENDIGKEIT (TEIL 2)

INTERNATIONAL
30 HAT DAS SCHWEIZER VOLK IMMER RECHT?

REZENSION
33 DIE MODERNE ISONOMIE

DEMOKRATIE-NACHRICHTEN
34 KURZ NOTIERT

MD INTERN
36 EINLADUNG ZUR BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

TITELFOTO **FERDINANDO IANNONE**, LINKS MITTE **GARON S/FLICKR**, LINKS UNTEN **MICHAEL VON DER LOHE**

Liebe Leserinnen und Leser,

„Ihr werdet Euch noch wünschen, wir wären politikverdrossen!“ Das können wir inzwischen den Politiker/innen zuwerfen, die versuchen, TTIP und CETA durchzusetzen. Unser Einsatz, unsere Kampagnen – unser gemeinsamer Widerstand gegen TTIP hat sich gelohnt: TTIP ist von der Tagesordnung. Vorerst ...

Jetzt gilt es, unsere Kräfte zu bündeln gegen die Ratifizierung und die vorläufige Anwendung von CETA. Dazu fahren wir mächtig auf: Gerade haben wir die mit 125.000 Kläger/innen größte Bürgerklage der Geschichte beim Bundesverfassungsgericht eingereicht (siehe Seite 4). In Kürze werden wir dem Bayerischen Innenministerium einen Zulassungsantrag für ein Volksbegehren mit über 70 000 Unterschriften auf den Tisch legen. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind Volksinitiativen gestartet (siehe Seite 8).

Damit nutzen wir alle demokratischen Mittel, die uns heute zur Verfügung stehen, um unsere Demokratie zu schützen – unter anderem vor dem Einfluss von Wirtschaftsinteressen.

Wie wäre es wohl, wenn wir jetzt schon die bundesweite Volksabstimmung hätten? Welchen gesellschaftlichen und öffentlichen Diskurs würden wir dann erst führen? Wie ernst würden die Befürworter/innen dann unsere Gegenargumente nehmen? Zukunftsmusik!

Ja, zukünftig dürfen solch weitreichende Verträge, aus denen man kaum wieder herauskommt, die man kaum noch verändern kann, Verträge, die das Ziel haben, die Staaten zu binden und haftbar zu machen, nicht mehr ohne die Bürger/innen vereinbart werden. Solche Entscheidungen müssen zukünftig von allen Bürger/innen eines Landes, vom Souverän, gefällt werden.

Eine spannende Lektüre wünscht
Ihre

Claudine Nierth,
Bundesvorstandssprecherin
von Mehr Demokratie.

CETA VOR GERICHT

Die wichtigsten Fakten zur Verfassungsbeschwerde „Nein zu CETA“.

TEXT **ANNE DÄNNER**

Wer zieht vor das Bundesverfassungsgericht?
Mehr Demokratie, Campact und foodwatch klagen gemeinsam mit mehr als 125.000 Bürger/innen in Karlsruhe gegen die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Handelsabkommens CETA. Am 31. August wurde „Nein zu CETA“ eingereicht, die bislang größte Verfassungsbeschwerde in der Geschichte der Bundesrepublik. Prozessvertreter Prof. Dr. Bernhard Kempen wird von einer Reihe weiterer renommierter Jurist/innen mit den Spezialgebieten Handelsrecht und Europarecht beraten.

Außerdem hat Marianne Grimmenstein mit ihrem Prozessbevollmächtigten Prof. Dr. Andreas Fisahn eine Verfassungsbeschwerde erarbeitet, für die sie 68.000 Unterstützer/innen gewinnen konnte. Zusätzlich strengt die Bundestagsfraktion DIE LINKE ein Organstreitverfahren an – damit klagt auch ein Teil des Bundestages selbst gegen die Einschränkungen, die dem Parlament durch CETA drohen. Außerdem haben noch einzelne Mitglieder der Partei DIE LINKE sowie zahlreiche einzelne Be-

Mehr als 200 Bürger/innen halfen dabei, dem Bundesverfassungsgericht die 125.047 Vollmachten zu übergeben. Foto: Ferdinando Iannone

schwerdeführer/innen Verfassungsbeschwerde erhoben. Insgesamt klagen also fast 200.000 Menschen gegen CETA!

Verfassungsbeschwerde gegen CETA: die wichtigsten Punkte

Mit dem Ziel, „Handelshemmnisse abzubauen" und „Standards anzugleichen", greift CETA Rechtsstaat und Demokratie an:

- Mit privaten Schiedsgerichten entsteht eine Paralleljustiz zur staatlichen Gerichtsbarkeit, die ausländischen Investoren Sonderrechte einräumt.
- Mit der regulatorischen Kooperation sollen die Regeln des gemeinsamen Wirtschaftsraums stetig weiterentwickelt werden – durch Gremien, deren Zusammensetzung unklar und nicht demokratisch legitimiert ist. Und vor allem:
- Mit CETA wird ein eigenes Steuerungsgremium, der gemischte CETA-Ausschuss („Joint Committee"), geschaffen, der den Vertrag nach Gutdünken auslegen, umsetzen und teilweise sogar verändern kann. Damit würde ein nicht-gewähltes Gremium die Macht der gewählten Parlamentarier/innen untergraben und könnte an Europaparlament und Bundestag vorbei Entscheidungen treffen, die über den unterzeichneten Vertrag hinausgehen. Es ist nicht gesichert, dass auch nur ein/e deutsche/r Vertreter/in in diesem Steuerungsgremium mitwirkt, erst recht nicht, dass die Mitglieder gewählt werden. Der Vertragstext enthält hierzu keine genauen Regelungen.
- Darüber hinaus gefährdet CETA das in Europa bewährte Vorsorgeprinzip. Es verhindert bisher weitgehend, dass umwelt- oder gesundheitsschädliche Substanzen auf den Markt kommen. In Kanada dagegen werden neue Substanzen auf den Markt gebracht, bevor sie eingehend getestet sind und erst im Nachhinein verboten, wenn Probleme auftreten. Wenn diese Methode als gleichwertig anerkannt wird, verstößt das gegen EU-Recht, denn in der EU dürfen Substanzen (etwa Chemikalien oder Medikamente) erst dann verkauft werden, wenn ihre Unschädlichkeit belegt ist. Ein Übergang vom Vorsorge- zum Nachsorgeprinzip ist vom EU-Recht nicht gedeckt. ▸

Insgesamt 60 Kartons voller Vollmachten gaben Campact, foodwatch und Mehr Demokratie in Karlsruhe ab. Foto: Ferdinando Iannone

Worauf zielt die Verfassungsbeschwerde?
Wir wollen, dass das Bundesverfassungsgericht dem deutschen Vertreter im Rat der EU untersagt, „Ja" zu CETA und seiner vorläufigen Anwendung zu sagen. Das heißt: Wir wollen, dass Deutschland den Vertrag nicht bestätigt und damit seine Bestimmungen für Deutschland nicht gelten. Wir gehen davon aus, dass dies das gesamte Abkommen zu Fall bringen wird, weil das Votum Deutschlands großes politisches Gewicht hat.

Warum ist es wichtig, jetzt gegen CETA zu klagen?
CETA steht kurz davor, in Kraft zu treten. Sobald der Rat der Europäischen Union dem Abkommen zustimmt und die EU und Kanada es unterzeichnen – beides soll bis zum 27. Oktober passieren – ist der Weg so gut wie frei. Denn dann kann die EU-Kommission CETA bereits vorläufig, also ohne die Zustimmung der nationalen Parlamente, in Kraft setzen. Deshalb könnte die Abstimmung im Rat die letzte Gelegenheit sein, CETA von Seiten der Bundesrepublik Deutschland aus noch zu verhindern. Wenn CETA einmal in Kraft tritt, schafft das Tatsachen, die kaum noch rückholbar sind. Es könnte sogar passieren, dass die EU doch noch einen Weg findet, CETA als reines EU-Abkommen zu verabschieden. Dann könnte sie die Ratifikation in den Mitgliedstaaten abbrechen und CETA bliebe sofort wirksam.

Nun, da klar ist, dass CETA auch durch die nationalen Parlamente muss, haben die Niederländer/innen ein Druckmittel in der Hand: Sie können ein fakultatives Referendum auslösen (siehe **md**magazin Nr. 107 und 108).

Damit schon jetzt klar wird, wie viele Bürger/innen „Nee" zu CETA sagen würden, sammelt die Kampagne „TTIP-Referendum" von Meer Democratie bereits Unterschriften. Anfang September hatte sie bereits 177.000 Unterstützer/innen. Das sollte die Abgeordneten, die über CETA abstimmen werden, nicht unberührt lassen.

Foto: Meer Democratie

In Österreich haben mehrere Bürgermeister/innen der SPÖ ein Volksbegehren gegen CETA, TTIP und TiSA initiiert. In der ersten Stufe müssen 8.500, in der zweiten dann 100.000 Bürger/innen den Vorstoß unterstützen, damit sich das österreichische Parlament mit dem Thema befasst.

Innerhalb relativ kurzer Zeit haben 40.000 Menschen unterschrieben. Am 22. August hat die Initiative ihren Antrag auf Volksbegehren eingereicht und wartet nun auf Bekanntgabe der Sammelfrist für die zweite Stufe.

Weiter reicht das Instrument nicht – es führt weder zu einer Volksabstimmung noch zu einer konsultativen Volksbefragung wie in den Niederlanden.

Foto: Volksbegehren.jetzt

Die Argumentation der Beschwerde in Kurzform:
Wir, die Beschwerdeführer/innen, sehen uns in unserem Recht auf demokratische Teilhabe verletzt: Wir haben das Recht darauf, Abgeordnete zu wählen, die auch tatsächlich politisch etwas zu sagen und zu entscheiden haben (Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG).

Laut Bundesverfassungsgericht dürfen keine völkerrechtlichen Verträge geschlossen werden, die dem Kern des Grundgesetzes entgegen stehen. Wir gehen davon aus, dass dies der Fall ist, wenn sich Deutschland einem Investitionsgericht unterwirft und nicht gewählte Ausschüsse Entscheidungsgewalt bekommen. Das Rechtsstaats- und das Demokratieprinzip sind dadurch verletzt. Dies soll das Bundesverfassungsgericht mit einer „Identitätskontrolle“ untersuchen. Zweitens soll Karlsruhe prüfen, ob die EU „ultra vires“ handelt – also über ihre Kompetenzen hinaus – wenn sie einen solchen Vertrag schließt. Das gilt auch, wenn die EU sich anmaßt, einen so weitreichenden Vertrag ohne Mitwirkung des Bundestags vorläufig in Kraft zu setzen.

Welche Aktionen sind noch geplant?
Das Bundesverfassungsgericht kann CETA nur sehr eingeschränkt überprüfen und nicht auf alles eingehen, was aus unserer Sicht politisch und demokratisch falsch ist. Die Verfassungsbeschwerde ist deshalb nur ein – wenn auch ein sehr wichtiger! – Baustein in einer beispiellosen europaweiten zivilgesellschaftlichen Kampagne gegen CETA und TTIP. Das deutsche Bündnis hat für den 17. September (nach Redaktionsschluss) Großdemonstrationen in sieben Städten organisiert. In Bayern wartet das Volksbegehren „Nein zu CETA!“ auf das Ergebnis der Unterschriftenprüfung, nachdem bereits am ersten Sammeltag mehr als doppelt so viele Unterschriften wie nötig zusammenkamen (siehe Seite 9). Es soll die bayerische Staatsregierung dazu verpflichten, im Bundesrat gegen CETA zu stimmen. Zwei Volksinitiativen mit der gleichen Stoßrichtung sind in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein an den Start gegangen (siehe Seite 9).

Europaweit gibt es eine Vielzahl von weiteren Bündnissen und Aktivitäten, auch in Kanada gibt es Widerstand gegen CETA. Gemeinsam werden wir CETA stoppen! TTIP, das Handelsabkommen der EU mit den USA, steht bereits kurz vor dem Kippen. /

Anne Dänner
Pressesprecherin des Bundesverbands von Mehr Demokratie und Mit-Koordinatorin der Verfassungsbeschwerde „Nein zu CETA!“.

SCHEITERT CETA IM BUNDESRAT?

Weil CETA auch Angelegenheiten der Bundesländer berührt, muss der Bundesrat dem Abkommen zustimmen, damit es in Deutschland ratifiziert wird. In drei Bundesländern haben sich deshalb Bündnisse gegründet, die mithilfe direkter Demokratie ein „Nein“ zu CETA im Bundesrat erreichen wollen.

Volksbegehren in Bayern: So geht es weiter

Die Bayer/innen können ihre Staatsregierung per Volksentscheid verpflichten, CETA im Bundesrat abzulehnen. Bereits am ersten Sammeltag für den Zulassungsantrag zum Volksbegehren gegen CETA hatten mehr als 50.000 Wahlberechtigte unterschrieben und damit doppelt so viele wie für den Antrag erforderlich. Nun liegen den Gemeinden die Unterschriften zur Bestätigung vor. Sie leiten voraussichtlich Anfang oder Mitte Oktober die gültigen Unterschriften an das Innenministerium weiter. Dieses muss dann innerhalb von sechs Wochen entscheiden, ob das Volksbegehren die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Beschließt das Innenministerium, das Volksbegehren nicht zuzulassen, kommt es vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof, der innerhalb von drei Monaten eine endgültige Entscheidung trifft.

Wenn alles glatt geht, startet die zweite Stufe des Volksbegehrens. Dann müssen innerhalb einer Eintragungsfrist von 14 Tagen mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten ein Amt oder eine Behörde aufsuchen, in denen die Eintragungslisten ausliegen, und dort unterschreiben. Wann die zweite Phase beginnt, lässt sich momentan noch schwer abschätzen. Falls das Innenministerium die Zulässigkeit anerkennt, dann wohl Ende 2016, sonst im Frühjahr 2017. Hat das Volksbegehren Erfolg, kommt es zum Volksentscheid – wenn nicht der Landtag den Gesetzentwurf unverändert annimmt. Diese dritte Phase wird nochmals zwei bis fünf Monate in Anspruch nehmen.

TIPP Der Newsletter des Landesverbands hält Sie über das Volksbegehren auf dem Laufenden! Zu abonnieren unter bayern.mehr-demokratie.de/6114.html

Volksinitiative* in Nordrhein-Westfalen

Am 17. September, dem Tag der großen Demo in Köln, fiel der Startschuss für die Volksinitiative gegen CETA. Das Bündnis „NRW gegen CETA & TTIP“ will erreichen, dass Nordrhein-Westfalen im Bundesrat gegen die Unterzeichnung der Abkommen stimmt. Wenn das Bundesland dem fertig verhandelten CETA-Vertrag seine Zustimmung verweigert, dann wackelt das Abkommen gewaltig! Schließlich muss neben dem Bundestag auch eine Mehrheit im Bundesrat CETA zustimmen, damit Deutschland das Abkommen ratifiziert.

Damit die Volksinitiative in den Landtag kommt, müssen sich mindestens 66.322 Bürger/innen in die Unterschriftenlisten eintragen. Die Unterschriftensammlung soll zur Landtagswahl im Mai 2017 abgeschlossen sein.

TIPP Wer die Volksinitiative als Sammler/in unterstützen möchte, melde sich im Kölner Büro unter 02203-592 859 oder nrw@mehr-demokratie.de

Volksinitiative* in Schleswig-Holstein

Der Landesverband hat mit mehr als 20 Organisationen ein starkes Bündnis gegründet, das am 17. September die Volksinitiative gestartet hat. 20.000 Unterschriften sind erforderlich, damit das Anliegen in den Landtag kommt. Die Volksinitiative soll den im Mai 2017 neu gewählten Landtag auffordern, im Bundesrat gegen CETA zu stimmen.

Das Bündnis besteht unter anderen aus Mehr Demokratie, Campact, BUND, attac, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), DIE LINKE, Piratenpartei sowie einer der drei Koalitionsparteien: Bündnis 90/Die Grünen.

TIPP Mehr Informationen finden Sie unter www.sh-stoppt-ceta.de

* Eine Volksinitiative schreibt dem Landtag ein Thema auf die Agenda. Die Abgeordneten müssen es debattieren – in der Regel laden sie Sachverständige ein, die zum Thema der Volksinitiative sprechen. Auf Grundlage dieser Anhörung entscheiden die Abgeordneten dann, ob sie die Volksinitiative annehmen oder nicht.

Das Brexit-Referendum löste vor allem Emotionen aus.
Fotos: Diamond Geezer/FlickR (oben), Garon S/FlickR (unten)

DIE BRITEN SIND WEG!

Was bedeutet der Brexit für die Europäische Union und die direkte Demokratie? Ein Interview mit Michael Efler.

FRAGEN **NEELKE WAGNER**

Taugt das Brexit-Referendum als Argument gegen direkte Demokratie?
Nein. Das Thema „Zugehörigkeit zur EU“ wurde in Großbritannien seit vielen Jahren kontrovers diskutiert und es war einfach überfällig, dass diese Frage mal geklärt wird. Gerade bei so einer Frage von existentieller Bedeutung ist ein Volksentscheid angemessen.

Dennoch argumentierten die Gegner des Referendums, dass die Komplexität und Tragweite der Entscheidung für einen Volksentscheid zu viel waren. Was entgegnest du dem?
Es ist genau andersherum. Gerade Entscheidungen von großer Tragweite gehören vor das Volk. Die Qualität einer Demokratie bemisst sich auch daran, ob sie den Bürgerinnen und Bürger zutraut, gerade über wichtige Fragen zu entscheiden. Allerdings muss dies dann mit größtmöglicher Information und mit einem vernünftig ausgestalteten Verfahren ablaufen. Die Art und Weise, wie das Referendum durchgeführt wurde, verdient durchaus Kritik.

Was lief falsch?
Nach der Definition von Mehr Demokratie handelte es sich um ein Plebiszit und nicht um einen direktdemokratischen Vorgang. Premierminister David Cameron hat das Referendum von „oben“ aus fragwürdigen Gründen angesetzt, der Vorlauf war sehr kurz. Den Zeitpunkt der Abstimmung hat er selbst bestimmt. Das ist schwierig, weil es dazu verleitet, den Termin so zu setzen, dass er den Eigeninteressen in den Kram passt oder Wahlkampfzwecken nutzt. Was in diesem Fall wahrscheinlich gelungen ist, weil Cameron mit der Forderung in den Wahlkampf gezogen ist und gewonnen hat.

Obendrein gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob die Abstimmung verbindlich war. Das stört natürlich den Prozess, weil dann manche Leute glauben, ihre Stimme werde sowieso nicht beachtet. Für uns ist ganz klar: Wir wollen Volksabstimmungen, die verbindlich sind und die auch vorher verfassungsrechtlich verankert wurden. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es richtig ist, dass der Souverän über die EU-Zugehörigkeit abstimmen darf, aber nicht auf diesem Wege, indem das Parlament mit einfacher Mehrheit oder die Regierung das einfach so beschließen.

„Die Qualität einer Demokratie bemisst sich auch daran, ob sie den Bürgerinnen und Bürgern zutraut, gerade über wichtige Fragen zu entscheiden.“

Hinzu kommt: Wenn nur gelegentlich Volksabstimmungen stattfinden – in Form von Plebisziten – werden sämtliche Frustrationen und Schwierigkeiten mit der Regierung und der eigenen Lebenssituation, alles, was schief läuft, in diese Abstimmung hinein projiziert. Wenn die Menschen regelmäßig abstimmen können, verblasst dieser Abstrafungseffekt. Deswegen sollte sich Großbritannien wirklich vernünftige Verfahren der direkten Demokratie zulegen, damit sich solche Dinge nicht wiederholen.

Was sagst du zur Kritik am Stil der öffentlichen Debatte? Der Abstimmungskampf sei weit mehr von Polemik und Emotionen statt von Argumenten geprägt gewesen, die meisten Menschen hätten letztlich auf der Basis diffuser Ängste und Vorurteile statt aufgrund gesicherten Faktenwissens entschieden.
Für den Brexit gestimmt haben die Menschen vor allem aus Sorge vor weiterer Einwanderung und aus dem Wunsch heraus, dass Großbritannien stärker die Politik in die eigenen Hände nimmt – die Souveränitätsfrage. Gerade das Thema „Einwanderung“ wurde aus meiner Sicht mit Ressentiments überladen, wie man an bestimmten Plakaten sehen konnte. Das ist sicherlich hoch problematisch. Doch die andere Seite hat auch nicht ausschließlich mit Fakten argumentiert. Wie bei Wahlen üblich, wurde mit Zuspitzungen und Emotionen gearbeitet. Schwierig wird es dann, wenn entweder wirklich gelogen wird oder massiv Ressentiments zum Ausdruck kommen. Das kann ich im Einzelnen nicht beurteilen, denn dazu hätte ich die Abstimmung wochenlang vor Ort beobachten müssen. Das habe ich nicht gemacht. Mit Sicherheit war es kein vorbildlicher Diskurs.

Mehr Demokratie sagt, dass eine Abstimmung zu einer Befriedung führt, weil danach die Frage geklärt ist. Nach ▸

dem Brexit war eher das Gegenteil der Fall. Das Land scheint gespalten: Die Reichen haben gegen die Armen, der urbane gegen den ländlichen Raum, Junge gegen Alte abgestimmt. Was ist da dran?

Die Frage lautet, ob diese Spaltung durch das Referendum erzeugt wurde oder ob sie nicht einfach nur sichtbar geworden ist. Ich glaube, dass das Thema EU schon länger die britische Gesellschaft spaltet. Die Zerrissenheit ist objektiv da in Großbritannien, die wurde definitiv nicht durch das Referendum ausgelöst. Jetzt kommt es auf einen vernünftigen Umgang mit dem Ergebnis an. Der liegt im Wesentlichen in der Hand der Brit/innen und der britischen Politik. Sie müssen mit den Regionen sprechen, gerade mit Schottland, das anders als England und Wales mehrheitlich für die EU gestimmt hat.

Oder wie Nordirland, wo der Konflikt noch nicht lange her ist. Nordirland hat Pro EU gestimmt. Jetzt gibt es Überlegungen: Wollen wir nicht lieber zu Irland gehören, weil das EU-Mitglied bleibt?

Nordirland ist ein Spezialfall. Aber was Schottland angeht, finde ich das eher unproblematisch. Die haben schon einmal abgestimmt über die Unabhängigkeit. Das war ein knappes Ergebnis, es gab keinerlei Unruhen. Die Forderung nach einem erneuten Unabhängigkeitsreferendum ist völlig legitim. Ich glaube nicht an ein Horrorszenario, wenn es um Schottland geht. Einen Trennungsprozess von Großbritannien würden die vermutlich besser hinkriegen als Großbritannien insgesamt jetzt sein Verhältnis zur EU verortet, habe ich das Gefühl.

Inwieweit ist der Brexit ein Symptom für wachsenden Nationalismus in Europa generell? Ist ein Nachahmungseffekt zu befürchten?

Rechtspopulisten in anderen europäischen Ländern fühlen sich natürlich bestärkt und fordern weitere Referenden in ihren Ländern. Das gab es auch vorher schon, die werden jetzt nur nochmal verschärft vorgetragen. Ich sehe kein Auseinanderbrechen der EU. In einigen Ländern besteht tatsächlich die Option, dass ein Austrittsreferendum zustande kommt, etwa in den Niederlanden und möglicherweise in Dänemark.

In den allermeisten Ländern wird nicht ernsthaft über diese Frage nachgedacht. Ich glaube eher, dass stärker das Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten diskutiert wird und nicht unbedingt die Austrittsfrage. Welche Fragen müssen auf welcher Ebene entschieden werden und wie kann man die Europäische Union ausgestalten, damit sie für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv ist? Jedenfalls hoffe ich, dass diese Fragen eher in den Mittelpunkt gerückt werden. Wenn wir in die Geschichte sehen, haben sich in den allermeisten Volksentscheiden zu EU-Fragen die durchgesetzt, die für mehr Integration waren.

Was wünschst du dir von der EU und von Großbritannien?

Von der EU wünsche ich mir, dass sie den Schuss gehört hat! Denn offensichtlich war das Thema „Souveränität“ für die Brit/innen ausschlaggebend und damit auch die Demokratiefrage. Hätten wir eine perfekt demokratische Europäische Union, wäre wohl ein anderes Ergebnis dabei herausgekommen. Wir müssen jetzt darüber nachdenken, wie wir die Europäische Union auf eine andere Grundlage stellen. Wir brauchen ein stärkeres Europäisches Parlament, wirklich ernsthafte Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürger/innen und nicht zuletzt eine dezentrale und eine flexiblere EU, in der nicht alle bei allen Dingen mitmachen müssen. Das alles wäre in einem europäischen Verfassungskonvent zu diskutieren. Und es wäre an der Zeit, den genau jetzt auf den Weg zu bringen. In jedem Fall sollte die EU schnelle kleinere Reformen wie die Verbesserung der Europäischen Bürgerinitative auf den Weg bringen.

Von der britischen Regierung wünsche ich mir, dass sie das Ergebnis umsetzt, aber sich die Zeit nimmt, die sie braucht, um einen vernünftigen Weg dafür zu finden. Die Kluft zwischen denen, die LEAVE, und denen, die REMAIN gestimmt haben, darf sich nicht weiter vertiefen. Und ich wünsche mir, dass Großbritannien auf mehr direkte Demokratie setzt, damit die Bürger/innen den Umgang mit Referenden einüben können – und damit sie über weitere Fragen abstimmen können, möglicherweise eines Tages über einen Wiedereintritt in die EU. /

Dr. Michael Efler
Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie.

10.000, DIE MEHR WOLLEN ALS NUR WÄHLEN

Mehr Demokratie hat schon viel erreicht. Und viel bleibt noch zu tun… bis ein bundesweites Abstimmungsrecht eingeführt ist und bis in allen Bundesländern Volksbegehren fair geregelt sind. 9.600 Mitglieder und Förderer/Förderinnen sind bereits dabei und helfen mit ihrem regelmäßigen Beitrag, damit wir unseren Zielen jeden Tag ein Stück näher kommen.

9.600 – Das sind viele. Gemessen an unseren Aufgaben aber sind es viel zu wenige. Unser Wunsch für 2016: Zum Jahresende möchten wir 10.000 sein! Sie können uns dabei helfen. Sprechen Sie – am besten noch heute – einen anderen Menschen auf unsere Arbeit an.

Helfen Sie mit!
Bitte trennen Sie einfach diese Seite aus dem Magazin heraus (auf der Rückseite befindet sich ein Mitgliedsantrag), geben Sie sie weiter und werben Sie auf diese Weise ein neues Mitglied für Mehr Demokratie.

Gemeinsam können wir es schaffen und in das neue Jahr mit 10.000 Mitgliedern starten.

Herzlichen Dank für alle Unterstützung!

ALS MITGLIED DABEI SEIN.

Wir freuen uns, wenn Sie die Arbeit von Mehr Demokratie regelmäßig unterstützen!

Eintüten und ab die Post!

Mehr Demokratie e.V.
Mitgliederservice
Tempelhof 3
74594 Kreßberg

oder per Fax
07957 – 9249-992

Carola Hadamovsky
Ihre Ansprechpartnerin rund um das Thema Mitgliedschaft erreichen Sie unter 07957-9239 050 oder mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Ich möchte Volksabstimmung fo(ö)rdern und …

[ ] werde stimmberechtigtes MITGLIED bei Mehr Demokratie e.V. und zahle folgenden Jahresbeitrag:

[ ] Einzelmitgliedschaft (ab 78 EUR im Jahr) _____ EUR
[ ] Partnermitgliedschaft* (ab 96 EUR im Jahr) _____ EUR
[ ] Ermäßigter Beitrag (ab 30 EUR im Jahr) _____ EUR

[ ] unterstütze als FÖRDERIN/FÖRDERER die Arbeit von Mehr Demokratie mit einem regelmäßigen jährlichen Beitrag von (ab 30 EUR im Jahr) _____ EUR

Persönliche Angaben

Vorname, Nachname

Straße

PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

* Vorname, Name der Partnerin oder des Partners

Datum, Unterschrift

Zahlungsweise

[ ] SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige Mehr Demokratie e.V. bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Mehr Demokratie e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für wiederkehrende und einmalige Zahlungen. Für die Vorabinformation über den ersten Zahlungseinzug und die Übermittlung der Mandatsreferenznummer wird eine Frist von mindestens fünf Kalendertagen vor Fälligkeit vereinbart.

Anschrift:
Mehr Demokratie e.V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Gläubiger-ID: DE26ZZZ00000033645
Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt

EINE JÄHRLICHE EINZUGSERMÄCHTIGUNG SPART UNS DIE MEISTEN BANKGEBÜHREN!

Der Einzug erfolgt:

[ ] jährlich [ ] halbjährlich [ ] vierteljährlich
[ ] Ich zahle per Rechnung

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Ihre Förder- und Mitgliedsbeiträge können Sie steuerlich absetzen.
Sie erhalten vierteljährlich kostenlos unsere Vereinszeitschrift **md**magazin.

Bitte senden Sie Ihre Antwort per Fax an 07957-9249 992 oder per Post an: Mehr Demokratie e. V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg.

EIN DEMOKRATISCHER NEUANFANG

Wie kann die Europäische Union auf ein demokratisches Fundament gestellt werden? Der Arbeitskreis Europa von Mehr Demokratie hat dazu Vorschläge erarbeitet. Sein Koordinator Stefan Padberg stellt sie vor.

FRAGEN **NEELKE WAGNER**

Im Juni hat die Bundesmitgliederversammlung ein Positionspapier verabschiedet, das die Forderungen von Mehr Demokratie für eine demokratischere EU skizziert. Stefan, du hast das Papier wesentlich mitverfasst. Was war der Anstoß für diese Arbeit?

Der Anstoß war das vielzitierte Demokratiedefizit auf europäischer Ebene. Damit haben wir uns schon seit Gründung des AK im Jahr 1998 befasst. Die erste Fassung des Positionspapiers „Mehr Demokratie in Europa“ ist aus unseren Überlegungen zu direkt-demokratischen Verfahren auf EU-Ebene entstanden. Als dann der EU-Verfassungskonvent 2002 und 2003 in Laeken stattfand, gelang es durch eine glückliche Fügung, unseren Vorschlag für eine EBI dort einzubringen, der dann auch akzeptiert wurde.

Nachdem Mehr Demokratie im Jahr 2012 die Verfassungsbeschwerde zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) eingereicht hatte, standen die Fragen: „Was wollen wir eigentlich auf europäischer Ebene?“ und „Was befürworten wir?“ ganz konkret im Raum. Die Presse fragte das unsere Vorstände und unsere Pressesprecherin, und wir hatten keine Position. Diese Situation war sehr unbefriedigend. Auf den folgenden Mitgliederversammlungen diskutierten wir immer wieder Anträge zu europäischen Themen, im November 2014 schließlich die Anträge von Reiner Thomsen und von Karl-Martin Hentschel, die jeweils unterschiedliche Zielvorstellungen von Europa formulierten. Die Mitgliederversammlung überwies die Anträge an den AK, um endlich eine Mehr Demokratie-Vision von Europa auszuarbeiten.

„Würde eine Verfassung öffentlich geschrieben und in europaweiten Volksabstimmungen beschlossen, würde das ein tief verankertes Erlebnis bei den Bürger/innen erzeugen.“

Was ist aus deiner Sicht der Kern des Papiers?

Dass wir es geschafft haben, diese vier Stützpfeiler heraus zu kristallisieren: den Bürgerkonvent, die Verfassung, das Institutionengefüge aus Parlament, Senat, Kollegialrat mit direkter Demokratie sowie die Dezentralisierung. Insgesamt haben wir ein recht ausgeklügeltes Gefüge erarbeitet, das unserer Ansicht nach ein großer Zugewinn an Demokratie wäre.

Worin besteht das Plus an Demokratie in eurem Vorschlag?

Das erste Plus ist natürlich der Bürgerkonvent. Wir stellen uns vor, dass gewählte Vertreter/innen aller europäischen Länder sich zusammensetzen und eine Verfassung für Europa ausarbeiten. Eine Verfassung, die in aller Öffentlichkeit, also unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft und der gewählten Delegierten, entsteht. Dieser Prozess würde wohl mehrere Jahre dauern. Die Verfassung müsste dann den Bürger/innen zur Abstimmung vorgelegt werden. Wenn eine Mehrheit der Bürger/innen ihr zustimmt, dann hätten wir endlich eine echte Grundlage, die auch wirklich akzeptiert würde. Das wäre das erste große Plus. Die Diskussionen darüber, dass irgendwelche Leute in Hinterzimmern sich diese EU ausgedacht und zusammengemauschelt haben, wären dann hinfällig. Würde eine Verfassung öffentlich geschrieben und in europaweiten Volksabstimmungen beschlossen, würde das ein tief verankertes Erlebnis bei den ▸

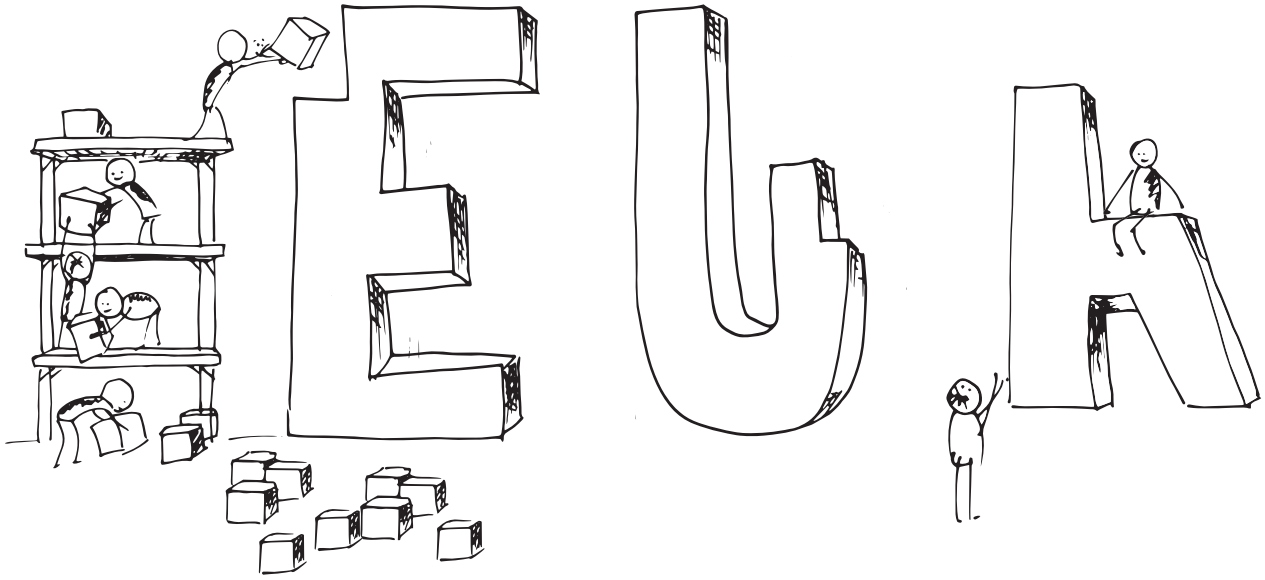

Bürger/innen erzeugen. Dann könnten wir sagen: Ja, das ist unsere Verfassung und das sind unsere Institutionen, die wir so gewollt haben.

Wie wollt ihr eure inhaltlichen Vorstellungen, zum Beispiel wenn es um Dezentralität und Regionalisierung geht, in den Konventsprozess einspeisen?

Wenn es wirklich zu so einem Verfassungskonvent käme, wären wir dort als NGO natürlich präsent und würden unsere Vorstellungen mit den üblichen Mitteln der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit einbringen. Unsere Vorstellungen träfen auf die anderer Gruppen und könnten diskutiert werden. Am Ende stünde ein Verfassungsentwurf, der vielleicht in der einen oder anderen Frage auch Abstimmungsvarianten enthält. Dann werden wir ja sehen, ob die Bürger/innen ein zentralisiertes Europa wollen. Wir werden aufgrund unserer demokratiepolitischen Überlegungen immer für eine Dezentralisierung plädieren.

Schon heute regelt das Subsidiaritätsprinzip, dass die EU nur dann tätig werden soll, wenn das auf der Ebene der Mitgliedsstaaten nicht sinnvoll passieren kann. Ginge es nur darum, dieses Prinzip stärker in den Vordergrund zu rücken oder würdet Ihr dem Konvent etwas anderes vorschlagen?

Unser Vorschlag verankert die Subsidiarität viel stärker im gesamten Institutionengefüge. Heute funktioniert dieses Prinzip in der Praxis nicht. Es gibt einerseits viele Bereiche, in denen die EU Kompetenzen dann doch an sich zieht, und andererseits hat sie die wirklich großen Probleme, wie die Euro-Krise, die griechische Schuldenkrise und das Flüchtlingsthema, überhaupt nicht aufgefangen. Stattdessen haben sich die Regierungschefs der Mitgliedsstaaten zusammengesetzt und unter sich ausgehandelt, welche Lösung ihnen passt. Das Subsidiaritätsprinzip wird aufgerieben zwischen der EU-Bürokratie und den nationalen Regierungen.

In unserem Papier beschreiben wir verschiedene Mechanismen, um Subsidiarität zu verwirklichen: Im Senat artikulieren die Mitgliedsstaaten ihre Interessen, die so auch in den Gesetzgebungsprozess einfließen. Darüber hinaus haben einzelne Mitgliedsstaaten das Recht, sich an bestimmten Entscheidungen nicht zu beteiligen – sofern es bei ihnen auf nationaler Ebene entsprechende Parlaments- oder Volksentscheide gegeben hat; eine nationale Regierung sollte EU-Gesetze nicht im Alleingang ablehnen können. Als dritte Möglichkeit gibt es dann noch den Austritt, der wiederum durch einen Volksentscheid auf nationaler Ebene eingeleitet werden muss.

Welchen Platz hat die direkte Demokratie in diesem Gefüge?

Natürlich sollte jede Ebene mit den bekannten direktdemokratischen Mechanismen ausgestattet werden, also Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf nationaler Ebene und EU-Bürgerinitiative, EU-Bürgerbegehren und EU-Bürgerentscheid auf EU-Ebene. Eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) haben wir heute schon, bloß aufgrund der Struktur der EU richtet sich eine EBI an die EU-Kommission, weil die als einzige Gesetzesvorschläge auf europäischer Ebene machen kann. Wir fordern volle parlamentarische Rechte für das EU-Parlament. Wenn es die hat, müsste sich eine Bürgerinitiative selbstverständlich an dieses Parlament richten und – ausreichende Unterstützung der Bürger/innen vorausgesetzt – in einen Volksentscheid münden, wenn das Parlament den Vorschlag nicht aufgreift. Damit die Bürger/innen Gesetzesvorhaben nicht nur initiieren, sondern auch abwehren können, sollte es auch das fakultative Referendum geben.

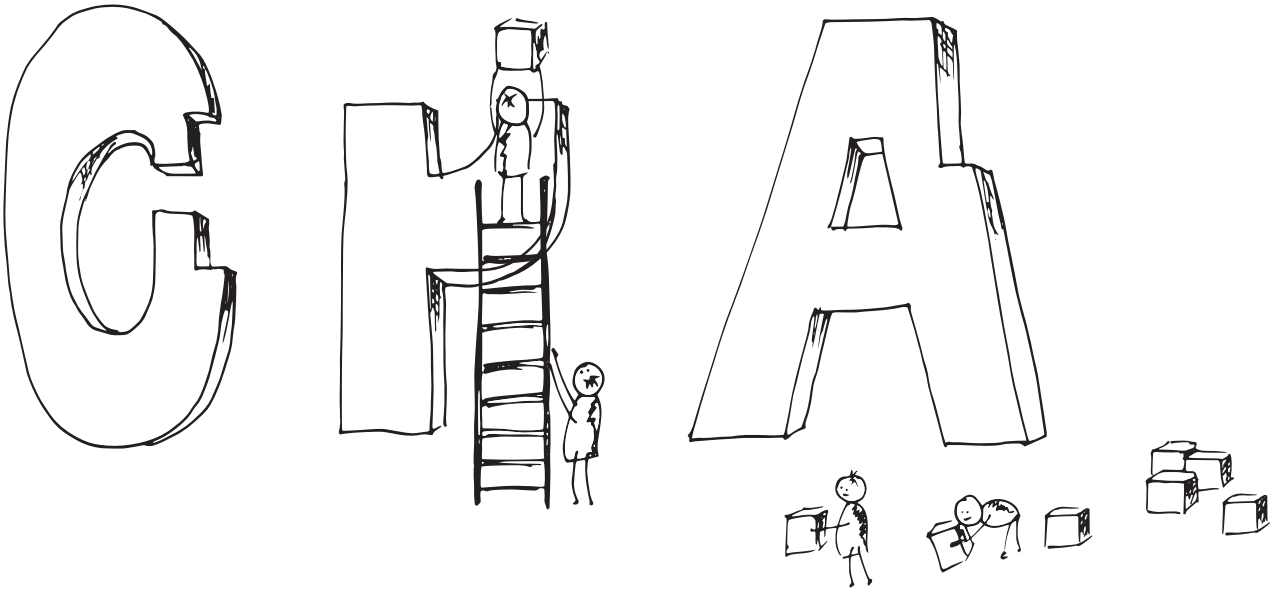

Euer Vorschlag reicht in die Strukturen der Mitgliedsstaaten hinein?
Wenn wir über Regionalisierung reden: Ja. Wir orientieren uns am schweizerischen und am skandinavischen Modell. In Schweden oder Dänemark verfügt die kommunale Ebene über 60 bis 70 Prozent des gesamten Staatshaushaltes. Und der föderale Staatsaufbau der Schweiz ist legendär. Das ist ein ganz entscheidender Gedanke, der nicht nur die EU, sondern auch die Nationalstaaten betrifft. Wir befürworten die Idee, dass die Nationalstaaten als zentralistische Einheitsstaaten aufgegeben werden sollten. Diese Idee lag der Gründung der EU nach dem Krieg zugrunde. Angesichts all dieser Verwüstungen, all der Toten wollten man ein gemeinsames Europa schaffen. Die Nationalstaaten wurden aufgeweicht, indem immer mehr Macht nach *oben* abgegeben wurde. Wir sehen heute: Das reicht nicht, es muss auch Macht nach *unten* abgegeben werden. Deshalb schlagen wir allen Nationalstaaten vor, in ihre Verfassungen Kompetenzkataloge aufzunehmen und mehr Kompetenzen an die unteren Ebenen abzugeben. Wir brauchen darüber hinaus Mechanismen, wie die Regionen untereinander verhandeln können, um Probleme grenzübergreifend zu lösen, ohne dass die nationale Ebene eingeschaltet werden muss. Außerdem befürworten wir, dass Regionen wie Katalonien oder Schottland ohne großes Theater austreten können aus ihren Staaten. Es wäre schön, wenn dieser Gedanke, die Macht massiv nach unten zu verlagern, mehr zur Sprache käme.

Und wenn ein Staat da nicht mitmacht?
Dann wird er Stress mit seinen Bürger/innen bekommen. Hoffe ich zumindest. Und wenn nicht, wenn die Bürger/innen mit ihrem zentralistischen Staat zufrieden sind, ist das ja auch o.k. Wir streben jedenfalls keine „Zwangsdezentralisierung“ an. Und für den Fall, dass die Forderung nach einem EU-Austritt laut wird, muss in die Verfassung geschrieben werden, wie Bürger/innen ein Abspaltungsinteresse artikulieren können und wie der Staat damit umzugehen hat. Das ist unsere Botschaft.

Euer Vorschlag gleicht der „EU der unterschiedlichen Geschwindigkeiten“.
Ja, ungefähr. Ich würde nicht sagen: unterschiedliche Geschwindigkeiten. Da ist schon wieder eine gemeinsame Marschrichtung impliziert, bloß eben mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Unsere Idee ist viel flexibler. Ein Beispiel: das Glühlampenverbot. Eine Fraktion bringt es ins Parlament ein und die Mehrheit der Abgeordneten stimmt zu. Im Anschluss könnten dann einzelne Staaten – also deren Parlamente oder deren Bürger/innen qua Referendum – sagen, dass passt für uns nicht, wir brauchen längere Übergangsfristen oder wir machen das gar nicht. Allein dadurch, dass das möglich ist, entstehen natürlich im Vorfeld eines Gesetzesprojektes viele Versuche, ins Gespräch zu kommen. Es könnte auf diese Weise einen dauerhafter kommunikativer Prozess entstehen, der ständig klärt, was für jeden einzelnen Staat geht und was nicht.

Wir hoffen darüber hinaus, dass ein solcher Prozess auch innerhalb der Staaten einsetzt. Dass die Nationalstaaten mit ihren Regionen, mit den Kommunen einen ähnlichen Prozess starten und damit immer mehr Macht nach „unten“ wandert. Das ist die Idee, die wir damit verbinden. /

Stefan Padberg
Koordinator des AK „Europa und Welt“ bei Mehr Demokratie.

FÜR ÜBERRASCHUNGEN GUT

In Thüringen befasst sich der Landtag mit der Einführung des fakultativen Referendums – auf Antrag der CDU.

TEXT **RALF-UWE BECK**

„Wenn der Bürger künftig bei Gesetzen des Landtags das letzte Wort hat, dann zwingt es den politischen Betrieb nahezu unumgänglich dazu, mit mehr Sorgfalt, mit mehr Kommunikation, mit mehr Nachfrage, mit mehr Zeit die Gesetze auf den Weg zu bringen.“ – Dieser Satz stammt nicht aus einem Mehr Demokratie-Papier, sondern aus dem Protokoll der Thüringer Landtagsdebatte vom 23. Juni dieses Jahres. Gesagt hat ihn Mike Mohring, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion und gleichzeitig Parteichef. Mohring begründet damit den Vorschlag seiner Fraktion, in Thüringen das fakultative Referendum einzuführen. Das ist eine echte Überraschung. Denn hervorgetan hat sich die Thüringer CDU in Sachen direkter Demokratie bisher nicht. Sie stimmte zwar zweimal Reformen der Bürger- und Volksbegehren im Landtag zu, knirschte dabei aber hörbar mit den Zähnen und gab erst dem Druck von zwei Volksbegehren nach. Nun wandelt sie sich vom Saulus zum Paulus. Und das – Überraschung Nummer 2 – mit einem inhaltlich klaren Vorschlag. Vier Zeilen nur hat der Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung: Gesetze sollen erst nach 100 Tagen in Kraft treten. Kommen in dieser Zeit 50.000 Unterschriften zusammen, wird in einer Volksabstimmung entschieden, ob das Gesetz in Kraft tritt oder nicht. So deutlich kennen wir das bisher nur aus der Schweiz. Dort wurde das fakultative Referendum 1874 eingeführt. Auch dort gibt es die 100 Tages-Frist und die Hürde von 50.000 Unterschriften. Dort macht das knapp ein Prozent der Stimmbevölkerung aus, in Thüringen wären es 2,5 Prozent – eine für deutsche Verhältnisse zunächst akzeptable Hürde.

Den Bürger/innen das letzte Wort

Mit diesem Volks-Veto, wie die Schweizer/innen das Instrument einst genannt haben, können die Bürger/innen Politik zurückholen, korrigieren. Sie können damit beanspruchen, das letzte Wort zu haben. Mit dem Initiativrecht, mit Volksbegehren und Volksentscheid, können sie Vorschläge unterbreiten, also das erste Wort haben. Diese beiden – Initiativrecht und fakultatives Referendum – sind die beiden Schienen, die das Gleis der direkten Demokratie bilden. Erst damit geht tatsächlich alle Staatsgewalt vom Volk aus. In Deutschland kennen wir das fakultative Referendum, allerdings ohne die 100-Tages-Frist, nur auf kommunaler Ebene. In allen Bundesländern können, mehr oder weniger gut geregelt, Gemeinderatsbeschlüsse kassiert werden. Für die Gesetzgebung kennt das bisher nur Hamburg, allerdings nur für die Fälle, in denen ein Parlamentsbeschluss das Ergebnis eines Volksentscheids verändert. Von einem generellen fakultativen Referendum bleibt auch diese Regelung noch weit entfernt.

Für die Bundesebene gehört das fakultative Referendum zum Forderungskatalog von Mehr Demokratie, so selbstverständlich wie das Initiativrecht. Während der Koalitionsverhandlungen im Herbst 2013 hatten sich SPD und CSU darauf verständigt, mit dem fakultativen Referendum in die direkte Demokratie

Am 4. August 2008 präsentierte das Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringens Kommunen“ rund 250.000 Unterschriften für sein Volksbegehren, das der Landtag am 3. April 2009 übernahm. Foto: Michael von der Lohe

auf Bundesebene einzusteigen. Aber das ist am harten Nein von CDU-Chefin Angela Merkel gescheitert.

Mehr Kommunikation – zu allen Seiten

Und jetzt kommt der Thüringer Konservative Mohring mit einem lupenreinen Vorschlag. Dahinter steckt kein Erweckungserlebnis. Die CDU drückt in Thüringen seit dem Amtsantritt der rot-rot-grünen Landesregierung die Oppositionsbank – und das zum ersten Mal. Von dort aus erlebt sie, wie die Regierung die Pflöcke für eine Gebietsreform einschlägt, die der CDU zu weit geht. Mit dem fakultativen Referendum könnte sie die Notbremse ziehen. Doch säße ihr, sollte sie einmal wieder regieren, das fakultative Referendum auf Dauer im Nacken. Dann wäre auch sie gezwungen, „mit mehr Sorgfalt, mit mehr Kommunikation, mit mehr Nachfrage, mit mehr Zeit die Gesetze auf den Weg zu bringen“.

Das ist eine Wirkung, die sich in der Schweiz bald eingestellt hat. 175 Mal haben die Schweizer Bürger/innen in den vergangenen fast 150 Jahren das fakultative Referendum ergriffen und damit 45 Prozent der angegriffenen Gesetze auch gestoppt. Das hat die Kompromissbereitschaft gesteigert. Die Schweizer/innen lassen sich mehr Zeit für die Gesetzgebung, nehmen mehr Aspekte auf und politische Gegner/innen mit. Das nennt sich: Vernehmlassung. Kritik wird nicht gleich ausgeblendet, nur weil sie von der Opposition kommt. Die Abstimmungsdemokratie neigt sich, so hat das der Schweizer Politikwissenschaftler Leonhard Neidhart beobachtet, zur Verhandlungsdemokratie.

Sich für Verhandlungen zu öffnen, davor steht nun auch der Thüringer Landtag. Die regierungstragenden Fraktionen, die in Oppositionszeiten Reformen der direkten Demokratie nur mit dem Mehr Demokratie-Bündnis und über Volksbegehren durchsetzen konnten, finden den CDU-Aufschlag nicht lustig. Sie werden sich aber einem Verfassungsgespräch kaum verweigern. Vielmehr werden sie, so ist zu hoffen, sich auf den CDU-Vorschlag einlassen und gleichzeitig ihre Vorschläge mit auf den Tisch legen, die seit Jahren an der CDU scheitern: das Finanztabu für Volksbegehren liberalisieren, die Quoren für Volksbegehren und den Bürgerantrag senken, das Wahlalter auch für Landtagswahlen absenken. Es könnte sein, dass der überraschende Coup der CDU wie ein Strohfeuer verpufft. Es könnte aber auch sein, dass er die Debatte um Demokratie-Entwicklung in Thüringen und auch auf der Bundesebene nachhaltig anheizt. Es ist alles drin. /

Ralf-Uwe Beck
Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie.

LÄNDERTELEGRAMM

mit Terminen vor Ort

Berlin
Im Juli reichte die Initiative „Volksentscheid retten“, zu der auch Mehr Demokratie gehört, mehr als 70.000 Unterschriften ein. Die Innenverwaltung bestätigte im August mehr als 58.000 gültige Unterschriften. Damit ist die erste Unterschriftenhürde erreicht. Die rechtliche Zulässigkeitsprüfung lief zu Redaktionsschluss noch.

„Volksentscheid retten“ will ein fakultatives Referendum einführen für den Fall, dass das Parlament ein per Volksentscheid verabschiedetes Gesetz ändert (siehe **md**magazin Nr. 108). Innerhalb von vier Monaten könnten dann 50.000 Berliner/innen mit ihrer Unterschrift einfordern, dass über diese Änderung ein Volksentscheid stattfindet. Außerdem sollen die Quoren auf ein praktikables Maß sinken und Volksentscheide grundsätzlich an Wahltagen stattfinden, um die Chance für Initiativen zu erhöhen, das Zustimmungsquorum zu erreichen. Die Pläne erfordern eine Verfassungsänderung. Das Quorum für die 2. Stufe liegt deshalb bei 500.000 Unterschriften, das entspricht 20 Prozent der wahlberechtigten Berliner/innen.

Brandenburg
Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform hat die rot-rote Koalition gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen einen Entschließungsantrag verabschiedet, der einige Verbesserungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vorsieht: den Kostendeckungsvorschlag durch eine qualifizierte Kostenschätzung zu ersetzen, zu überprüfen, welche Themen für Bürgerbegehren geöffnet werden können und die Möglichkeit der Briefabstimmung wieder einzuführen. Außerdem soll die Kommunalaufsicht künftig die Zulässigkeit prüfen, nicht mehr der Gemeinderat.

Diese Reformen wären aus Sicht von Mehr Demokratie ein erster Schritt. Der Landesverband plant für das nächste Jahr eine Volksinitiative, um über diesen Weg die direkte Demokratie auf Landes- und Kommunalebene grundlegend zu verbessern.

Bremen
Anfang Juli hat der Landesverband das angekündigte Volksbegehren zum Wahlrecht abgesagt (siehe **md**magazin Nr. 109). Ausschlaggebend war eine politische Wende in der Bürgerschaft, dem bremischen Landtag: Ursprünglich wollte der die Wahlrechtsänderungen schnell beschließen, doch nun bestand die CDU darauf, die Änderungen in einem Ausschuss zu behandeln. Das bedeutet Zeitgewinn! Die parlamentarischen Beratungen lassen auf neue juristische Argumente und eventuell neue Lösungsvorschläge hoffen. Und Mehr Demokratie muss nicht per Volksbegehren das vom Verein selbst vorgeschlagene Gesetz verändern, sondern kann darauf reagieren, was die Bürgerschaft beschließt. Die Beibehaltung des Status Quo wäre durchaus eine gute Lösung!

Hamburg
Die Volksinitiative „Rettet den Volksentscheid“ wurde am 24. August vor dem Hamburger Verfassungsgericht

verhandelt. Es scheint sehr unwahrscheinlich, dass die Volksinitiative insgesamt für unzulässig erklärt wird. Weil die Entscheidung am 13. Oktober fällt, steht die Initiative vor einer anderen Hürde: Die dreiwöchige Sammelfrist für das Volksbegehren – erforderlich sind 65.000 gültige Unterschriften – fällt dann auf die Wochen vom 14. Dezember bis zum 3. Januar. Fröhliche Weihnachten! Um das zu stemmen, braucht der Landesverband massive Unterstützung.

Gleich nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts geht es los: Möglichst viele Hamburger/innen sollen Anträge auf Briefeintragung für das Volksbegehren stellen. Das funktioniert im Prinzip wie die Briefwahl und wird sehr wichtig für den Erfolg des Begehrens.

Die Volksinitiative „Rettet den Volksentscheid“ richtet sich gegen die Änderung der Hamburger Verfassung vom vergangenen Jahr, die mehrere Fallstricke für Volksinitiativen enthält (siehe **md**magazin Nr. 107). Eigentlich sollte das Volksbegehren schon im Juni durch sein. Aber Senat und Bürgerschaft Hamburgs riefen das Verfassungsgericht an, weswegen das Verfahren bis zur Urteilsverkündung ruht.

TIPP Bitte kommt nach Hamburg und helft beim Sammeln! Interessierte erfahren mehr unter: info@mehr-demokratie-hamburg.de oder 040-317 691 033.

Hessen

Der Landesverband hat Gespräche mit SPD und CDU im hessischen Verfassungskonvent geführt und dort für Verbesserungen der direkten Demokratie geworben.

TIPP Hilfskraft auf 450-Euro-Basis gesucht! Der Landesverband braucht Unterstützung bei der Kampagnenarbeit.

Mecklenburg-Vorpommern

Kurz vor Ende der Legislaturperiode hat der Landtag endlich die jahrelang beratene Reform der Volksgesetzgebung verabschiedet (siehe **md**magazin Nr. 109). Wird die große Koalition fortgeführt, ist in den nächsten fünf Jahren kaum mit Meilensteinen bei der Demokratieentwicklung zu rechnen. Die Volksinitiative der Bürgerinitiative „Pro Schiene“ wurde für ungültig erklärt, obwohl sie 20.000 Unterschriften gesammelt und 18.000 eingereicht hatte. Das Land erkannte nur 14.047 davon an – für eine erfolgreiche Volksinitiative sind 15.000 nötig.

Im Juni wurde der Vorstand neu gewählt. Er besteht nun aus Uwe Driest, Guido Hoenig, Martin Klähn, Ute Klingbiel, Dennis Klüver und Nicolai Pahne.

Niedersachsen

Ende Oktober soll die lange erwartete Bürgerbegehrens-Reform – wir berichteten – vom Landtag beschlossen werden. ▸

Am 1. November soll sie in Kraft treten. Mehr Demokratie hat die abschließenden Beratungen im Innenausschuss mit Pressearbeit begleitet. Für September (nach Redaktionsschluss) war die Übergabe von 5.000 Unterschriften geplant. Die Unterzeichner/innen des Aufrufes „Für Faire Bürgerentscheide“ haben sich für eine Reform ausgesprochen, die den Namen auch verdient, etwa weil sie Bebauungspläne für Bürgerbegehren öffnet. Darüber hinaus haben mittlerweile 121 Kommunalpolitiker/innen den Aufruf „Damit sich die Menschen der Demokratie zuwenden“ unterzeichnet, der ebenfalls Reformen bei Bürgerbegehren fordert.

Nordrhein-Westfalen

Die große Verfassungsreform, die sich der Landtag vorgenommen hatte, ist endgültig gescheitert. SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf der einen und CDU und FDP auf der anderen Seite bleiben uneins beim Wahlalter 16 bei Landtagswahlen. Deswegen werden auch andere Vorhaben nicht umgesetzt, zum Beispiel die Vereinfachung landesweiter Volksbegehren, die die Verfassungskommission bei ihrer Einberufung im Jahr 2014 anvisiert hatte.

TIPP Zur Volksinitiative „NRW gegen CETA & TTIP“ wird es in vielen Orten Aktionen und Veranstaltungen geben. Unterschriftensammler/innen sind herzlich willkommen! Infos unter nrw.mehr-demokratie.de

Rheinland-Pfalz

Am 13. Juli hat der Landtag zwei Anträge der AfD-Fraktion zur direkten Demokratie an den Innenausschuss überwiesen. Der Sprecher des Landesvorstandes von Mehr Demokratie Rheinland-Pfalz, Gert Winkelmeier, hält die Anträge für nicht zielführend: „Sie sind handwerklich schlecht gemacht, weil wichtige Forderungen fehlen. Sie sind ein schlechter Schnellschuss. Die AfD schadet damit der direkten Demokratie.“ Die Inhalte seien aus Ergebnissen der Enquetekommission und des Koalitionsvertrages abgeschrieben. Mehr Demokratie wird die Debatte im Innenausschuss weiter verfolgen.

Saarland

Der saarländische Landtag hat Mehr Demokratie zu zwei Anhörungen als Gutachter geladen. Die große Koalition will eine Fünf-Prozent-Hürde bei Landtagswahlen einführen. Mehr Demokratie-Bundesvorstand Alexander Trennheuser empfahl den Abgeordneten, darauf auch künftig zu verzichten. Thomas Gretscher, Landesvorstand von Mehr Demokratie Saarland, sagte zum Entwurf der großen Koalition für ein Transparenzgesetz, dieser werde seinem Titel nicht gerecht und bleibe weit hinter den Regelungen in Hamburg oder Rheinland-Pfalz zurück.

Die G9-Intiative plant ein Volksbegehren gegen das sogenannte „Turbo-Abitur“ und wird dabei von Mehr Demokratie unterstützt.

Schleswig-Holstein

Im nördlichsten Bundesland können künftig Unterschriften für Volksinitiativen auch elektronisch gesammelt werden. Derzeit werden Bestimmungen, Technik und Verordnungen geregelt. Für Volksbegehren wurde die freie Unterschriftensammlung erlaubt.
Der Landesverband hat im Juli neu gewählt: Der Landesvorstand besteht nun aus Michael Aargard, Ingrid Eppert, Claudine Nierth und Rolf Sörensen.

Thüringen

Vom Saulus zum Paulus: Die CDU-Fraktion hat dem Thüringer Landtag einen Vorschlag für die Einführung von fakultativen Referenden auf den Tisch gelegt – eine Kernforderung von Mehr Demokratie. Dieser Vorstoß ist einmalig in Deutschland (siehe den Artikel auf Seite 18). Damit stehen Thüringen spannende Demokratie-Gespräche bevor. Für den Landesverband bedeutet dies: Weiter geht’s, auf zur nächsten Reform!

Im September soll der Landtag endlich das „Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)“ beschließen. Das wird ein deutlicher Reformschritt. /

TIPP Ausführliche und aktuelle Informationen zu den Reformen finden Sie unter thueringen.mehr-demokratie.de

---

Termine vor Ort

Bayern

Die Landesversammlung mit Neuwahl des Vorstands findet am Samstag, 29. Oktober von 11 bis 17 Uhr in München (EineWeltHaus, Schwanthalerstraße 80) statt. Anträge können noch bis zum 15. Oktober gestellt werden.

Bremen/Niedersachsen

Das Landestreffen findet am 5. November im Kulturhaus Walle Brodelpott von 11 bis 16 Uhr statt.

Außerdem gibt es in Bremen regelmäßige Aktiventreffen in gemütlicher Runde, neue Teilnehmer sind sehr willkommen. Die Termine sind im Bremer Büro zu erfragen!

Rheinland-Pfalz

Der Vorstand lädt zur Landesmitgliederversammlung am 3. Dezember 2016 ab 13 Uhr in der Koblenzer Brauereigaststätte, An der Königsbach 8.

NICHT AUFREGEN, NUR ANREGEN LASSEN

Die Debatte um die direkte Demokratie wird derzeit von zwei Seiten verunsichert: Der Brexit, aber auch Volksentscheide in Ungarn und gegebenenfalls in der Türkei werfen Fragen auf. Und dann spricht sich die AfD für die direkte Demokratie aus und will sie für ihre Ziele nutzen. Die Haltung zur direkten Demokratie muss und sollte davon nicht abhängig gemacht werden. Brexit und AfD regen aber dazu an, die Ausgestaltung der direkten Demokratie zu diskutieren. Dazu sollen folgende Thesen einladen.

TEXT **RALF-UWE BECK**

Grundsätzlich

1. Alle können die direkte Demokratie nutzen

Alle Bürger/innen sowie alle gesellschaftlichen Initiativen können die direkte Demokratie nutzen. Die Regelwerke in den Ländern entscheiden darüber, für welche Themen und Zwecke. Der Wert der direkten Demokratie bemisst sich nicht danach, ob die Ergebnisse gefallen.

2. Die direkte Demokratie wirkt wie ein Spiegel

Die direkte Demokratie wirkt wie ein Spiegel, in dem die Gesellschaft sehen kann, was den Menschen auf den Nägeln brennt. Zudem wird offenbart, in welchem Zustand sich die Gesellschaft befindet, welchen Aufgaben sich die Zivilgesellschaft stellen sollte. Verantwortlich für diesen Zustand ist nicht die direkte Demokratie, sie offenbart ihn nur.

3. Bürger- und Volksbegehren versachlichen Diskussionen

Bürger- und Volksbegehren helfen, Diskussionen zu versachlichen. Sie befördern den Austausch von Argumenten. Hierin liegt die eigentliche Stärke der direkten Demokratie „von unten“ als Instrument der Bürger/innen. Damit diese Stärke zum Tragen kommen kann, sind lange Fristen für Unterschriftensammlungen notwendig. Zudem sollten Alternativvorlagen mit zur Abstimmung gestellt werden können, so dass Kompromisse ins Gespräch kommen. Auf diese Weise kann die direkte Demokratie Populismus schwächen und das Ringen um die beste Lösung verstärken. Kommunikationsfördernd wirkt die direkte Demokratie auch auf das Verhältnis zwischen Wählerschaft und Gewählten: Müssen Politiker/innen damit rechnen, dass das Volk – notfalls – eine Sache selbst in die Hand nimmt, reden sie mehr mit den Menschen und entscheiden weniger über ihre Köpfe hinweg.

Zum Brexit und Referenden „von oben“

1. Der Brexit war eine unverbindliche Befragung, keine Volksabstimmung

Der Brexit war eine unverbindliche Befragung, keine Volksabstimmung. Sein Thema, nämlich die Frage, ob Großbritannien seine Zukunft in der Europäischen Union sieht, wurde seit Jahren diskutiert. Diese Frage allerdings wurde mit Personal- und Machtfragen verknüpft. Ministerpräsident David Cameron wollte sich mit dem Brexit-Referendum seinen Machterhalt sichern und ist nach der Befragung zurückgetreten. Die Sachdebatte wurde von den machtpolitisch agierenden Eliten populistisch zugespitzt und beispielsweise die mit der EU ausgehandelten Reformansätze, die bei einem Verbleib Großbritanniens gegriffen hätten, weitgehend ausgeblendet. Ein Abstimmungsheft mit aus- ▸

gewogener Pro- und Contra-Argumentation, wie dies zum Standard vor verbindlichen Volksentscheiden gehört, gab es nicht.

2. Akklamatorischer Volksentscheid in Ungarn

In Ungarn zeigt der Volksentscheid zur Flüchtlingspolitik am 2. Oktober, wie ein von der Regierung angesetzter Volksentscheid missbraucht werden kann: Die Regierung formuliert die Frage, legt den Zeitpunkt fest und Alternativen kommen nicht mit zur Abstimmung. Ein solcher Volksentscheid hat lediglich akklamatorische Funktion.

3. Von oben angesetzte Volksentscheide gehören nicht zum Forderungskatalog von Mehr Demokratie

In Deutschland gibt es die Möglichkeit, verbindliche Abstimmungen von oben anzusetzen, flächendeckend nur für die kommunale Ebene (Ratsbegehren und Ratsreferendum). Auf Landesebene existiert das Instrument in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen, in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg nur unter sehr speziellen Bedingungen. Von oben angesetzte Volksentscheide gehören nicht zum Forderungskatalog von Mehr Demokratie, weder für die Landes- noch für die Bundesebene. Sollte das Instrument dennoch zur Anwendung kommen, sind strenge Kriterien anzulegen, um einem Missbrauch weitgehend vorzubeugen. Dazu gehören beispielsweise lange Fristen, die Möglichkeit, dass aus der Mitte des Volkes Alternativen mit zur Abstimmung gestellt werden können und ein Abstimmungsheft.

4. Der Brexit hat die Mängel der Europäischen Union offenbart

Der Brexit hat die Mängel der Europäischen Union offenbart. Er hat ihre Krise nicht hervorgerufen, sondern eröffnet die Chance, der Krise zu begegnen. Die EU-Institutionen brauchen eine stärkere demokratische Legitimation, die Bürger/innen mehr Einflussmöglichkeiten. Ein fataler Fehlschluss wäre, im Nachgang zum Brexit die direkte Demokratie zu diskreditieren. Mit ihrem Ausbau auf europäischer Ebene – als Instrument in den Händen der Bürger/innen – ließe sich Vertrauen zurückgewinnen.

5. Mehrheit der Volksentscheide ging pro europäische Integration aus

Mit dem Brexit ist kein Trend angedeutet, dass über weitere Referenden die EU aufgelöst werden könnte. Von den 57 Volksentscheiden auf nationaler Ebene zu europäischen Fragen sind 70 Prozent für eine europäische Integration ausgegangen.

Die Seele der direkten Demokratie ist das Gespräch.

6. Es ist eine Irrlehre, dass es Fragen gibt, die für normale Menschen zu groß oder zu kompliziert sind

Unterstellt wird, der Brexit zeige, dass komplexe Themen nicht Gegenstand von Volksabstimmungen sein sollten, sonst wäre die Abstimmung anders ausgegangen. Generell gilt, was der ehemalige schwedische Ministerpräsident Olof Palme formuliert hat: „Es ist eine Irrlehre, dass es Fragen gibt, die für normale Menschen zu groß oder zu kompliziert sind. Akzeptiert man einen solchen Gedanken, so hat man einen ersten Schritt in Richtung Technokratie, Expertenherrschaft, Oligarchie getan. Politik ist zugänglich, ist beeinflussbar für jeden. Das ist der zentrale Punkt der Demokratie."

Wer hat das Recht, zu entscheiden, ob ein Thema zu komplex für das Volk ist? Dies können nur die Bürger/innen selbst. In der direkten Demokratie entscheiden sie dies im Verfahren: Kommen nicht genug Unterschriften bei einem Volksbegehren zusammen, bleibt der Volksentscheid aus. Hier zeigt sich und zeigt das Volk selbst, ob es ein Thema für zu schwierig oder zu schwerwiegend ansieht.

Ansonsten gilt für die direkte Demokratie, was Praxis in parlamentarischen Verfahren ist: Wenn Abgeordnete eine Materie nicht durchdrungen haben und dennoch der Beschlussempfehlung ihres Fraktionsvorstandes folgen, sorgt das nicht dafür, dass ihnen die Abstimmung verwehrt wird. Wer sich überfordert fühlt, muss ein Volksbegehren nicht unterzeichnen und kann einer Abstimmung fern bleiben. Es gibt in Deutschland keine Abstimmungspflicht.

Zur AfD

1. Direkte und repräsentative Demokratie gehören zusammen

Vertreter/innen der AfD propagieren mitunter, die direkte Demokratie sei die bessere Form der Demokratie. Sie stehe über der repräsentativen Demokratie, die von den „Altparteien" geprägt sei. Das ist Unsinn. Die direkte Demokratie ist lediglich direkter als die repräsentative Demokratie; das macht sie aber nicht wertvoller. Auch stellt sie die repräsentative Demokratie nicht in Frage. Im Gegenteil. Mit der direkten Demokratie können die Gewählten an die Interessen der Bürger/innen rückgebunden werden. Damit ergänzt und veredelt sie die repräsentative Demokratie. Bei ihrer Ausgestaltung kommt es darauf an, den Dialog zu stärken und Frontenbildungen aufzubrechen, statt die direkte und repräsentative Demokratie gegeneinander auszuspielen. ▸

2. Grund- und Minderheitenrechte sind geschützt

In Deutschland gibt es in allen Bundesländern die so genannte präventive Normenkontrolle vor einem Volksbegehren: Gesetzentwürfe werden in den Ländern (und nach Einführung des bundesweiten Volksentscheids auch auf Bundesebene) auf Verfassungsgemäßheit überprüft, wenn Zweifel daran bestehen, ob sie mit der jeweiligen Landesverfassung oder dem Grundgesetz übereinstimmen. Grund- und Minderheitenrechte sind also geschützt.

Die Schweiz kennt dieses Vorgehen nicht. Hier prüft das Parlament lediglich, ob die Einheit der Materie gewahrt ist und zwingendes Völkerrecht nicht verletzt wird. Die Schweiz hat kein eigenes Verfassungsgericht. Vom Volk beschlossene Gesetze können erst im Nachhinein vor den Europäischen Gerichtshof gebracht werden, der dann prüft, ob sie der Menschenrechtskonvention entsprechen. Die Schweiz ist hier gerade kein Modell für die direkte Demokratie in Deutschland.

3. Ein Begehren ist noch keine Abstimmung, sondern erst die Vorstufe

Wer das Thema eines Bürger- oder Volksbegehren als „schwierig“ empfindet, sollte sich vergewissern, dass ein Begehren noch keine Abstimmung ist, sondern erst die Vorstufe. Kommt die definierte Zahl von Unterschriften zusammen, ist nachgewiesen, dass ein Teil des Volkes „begehrt“, über diese Sache selbst abzustimmen. Mit dem Volksbegehren stellen einige Menschen eine Abstimmungsfrage und laden alle ein, darauf im Volksentscheid zu antworten. Spätestens in dem dann anstehenden Abstimmungskampf sind die Akteure der Zivilgesellschaft, Parteien, Vereine und Verbände, aufgerufen, sich zu positionieren und für ihre Position auch zu werben. Dies hilft den Bürger/innen, sich ein umfänglicheres Bild zu machen, als es die Initiator/innen gegebenenfalls zeichnen.

Nach den Schweizer Abstimmungen über ein Minarettverbot und die Ausschaffungsinitiative hat die dortige Zivilgesellschaft gelernt, sich nicht auf Umfragen zu verlassen und sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen. An der Volksabstimmung am 28. Februar 2016, bei der die rechtskonservative SVP mit ihrer Durchsetzungsinitiative ein Sonderstrafrecht für Ausländer einführen wollte, haben sich überdurchschnittliche 63,1 Prozent der Stimmbürger/innen beteiligt; immerhin 58,9 Prozent haben sich gegen die Vorlage ausgesprochen.

4. Die Bürger/innen sollen informiert entscheiden

Die Bürger/innen sollen möglichst informiert entscheiden: Eine ausgewogene, sachliche Information mit dem Pro und Contra zur Abstimmungsvorlage sollte mit der Abstimmungsbenachrichtigung an alle Stimmberechtigten gegeben werden. Manche Bundesländer schreiben dies gesetzlich vor. Wo das nicht der Fall ist, sollte freiwillig so verfahren werden. Auf kommunaler Ebene reicht mitunter bereits eine zu einem A4-Blatt erweiterte Abstimmungsbenachrichtigung aus.

5. Bis heute hatte ein einziger Bürgerentscheid gegen eine Flüchtlingsunterkunft Erfolg

In den vergangenen 20 Jahren (seit 1996) gab es 38 direktdemokratische Verfahren auf kommunaler Ebene zu Flüchtlingen und Flüchtlingsunterkünften; der größte Anteil davon wurde mit 21 Verfahren 2015 verzeichnet. Bis heute hatte ein einziger Bürgerentscheid gegen eine Flüchtlingsunterkunft Erfolg, zwei Bürgerentscheide gegen eine Unterkunft sind unecht am Zustimmungsquorum gescheitert. 18 Bürgerbegehren zu Flüchtlingsthemen wurden für unzulässig erklärt, blieben also ohne Abstimmung. Längst nicht alle Bürgerbegehren zu Flüchtlingsunterkünften richten sich zudem grundsätzlich gegen die Ansiedlung von Flüchtlingen, sondern schlagen beispielsweise alternative, größere oder dezentrale Unterkunftslösungen vor.

6. Wer der AfD nicht weiteren Zulauf bescheren will, sollte die direkte Demokratie zum Thema machen

Wer der AfD nicht weiteren Zulauf bescheren will, sollte ihr das Thema „direkte Demokratie“ nicht überlassen, sondern es selbst zum Thema machen. Rund 80 Prozent der Bevölkerung befürworten die Einführung des bundesweiten Volksent-

scheids. Das bestätigen Umfragen regelmäßig. Lassen Parteien, die sich bisher für die direkte Demokratie eingesetzt haben, das Thema jetzt fallen, nähern sich gegebenenfalls Wähler/innen, denen das Thema am Herzen liegt, der AfD.
Beispielsweise gehört die direkte Demokratie seit dem Gothaer Parteitag 1875 zum Forderungskatalog der deutschen Sozialdemokratie. Eine solche Tradition sollte nicht verschämt unterschlagen werden, nur weil die AfD auf den Zug aufgesprungen ist. Ebenso selbstverständlich fordern bisher Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE einen Ausbau der direkten Demokratie.

7. Die direkte Demokratie als „Frustschutzmittel"

Die direkte Demokratie garantiert keine „guten" Entscheidungen. Aber sie beendet das Schwarze-Peter-Spiel, in dem die Menschen alle Zustände allein der offiziellen Politik anlasten, weil sie den Bürger/innen echte und faire Möglichkeiten bietet, eine Sache notfalls selbst in die Hand zu nehmen. Der Finger, mit dem Menschen auf „die Politik" zeigen und meinen, „die da oben machen doch sowieso, was sie wollen", kehrt sich mit der direkten Demokratie auf sie selbst zurück: Sie können, wenn sie mit „den Politiker/innen" nicht einverstanden sind, von ihnen unabhängig eine direkte Entscheidung anstreben. So gesehen, ist die direkte Demokratie ein „Frustschutzmittel". Schließlich schaffen es Demagog/innen und Populist/innen leichter, das Volk gegen „die da oben" in Stellung zu bringen, wenn die Bürger/innen von Entscheidungen ferngehalten werden. /

Ralf-Uwe Beck
Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie.

ANZEIGE

www.hotstegs-recht.de

.Hotstegs
Rechtsanwaltsgesellschaft

Wir beraten und vertreten BÜRGERINNEN, BÜRGER und BÜRGERINITIATIVEN, z.B. bei

- der Erstellung und Durchführung von Bürgerbegehren,
- bei Eilverfahren und Klagen zur Zulässigkeit,
- Fragen zur direkten Demokratie

Wir vertreten Initiativen in allen Bundesländern.
Online-Beratung möglich.

Hotstegs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH | Mozartstr. 21 | 4 0479 Düsseldorf
Tel. 0211/497657-16 | Fax. 0211/497657-26 | kanzlei@hotstegs-recht.de | www.hotstegs-recht.de

VON DER NOTWENDIGKEIT (TEIL 2)

Johannes Stüttgen über die Kunst der Zukunftsgestaltung.

FRAGEN **ANDREA ADAMOPOULOS**

In unserem letzten Interview ging es um den berühmten Satz der Bundeskanzlerin: „Wir schaffen das!", den sie im Rahmen der Flüchtlingskrise äußerte. Du hast den Satz dahingehend ausgelegt, dass wir es schaffen MÜSSEN, einen Umgang mit den Menschen zu finden, die aus aller Welt zu uns kommen. In dem Zusammenhang sagtest du, wir müssten von Notwendigkeiten ausgehen, nicht von bereits vorhandenen Fähigkeiten. Kannst du ein weiteres Beispiel für eine derartige Notwendigkeit nennen?

Ich sehe eine Notwendigkeit darin, dass wir in Zukunft die Entscheidungen nicht mehr sogenannten „Experten" im alten Sinne überlassen dürfen, weil sie nach dem alten Prinzip davon ausgehen, dass man zur Durchsetzung seiner Ziele Macht braucht. Das ist eine alte Theorie, die aus dem 19. Jahrhundert stammt und damals sehr scharf formuliert wurde. Darin liegt die Begründung für Parteien, für Kompetenz, für Profi-Tum in der Politik. Wenn ich die jetzige Lage unvoreingenommen betrachte, sehe ich, dass diese Logik nicht mehr greift. Die Meinung, man könnte menschliche Zustände nur über Machtverhältnisse lösen, ist ein Widerspruch in sich selbst.

Du meinst: Wenn wir erkennen, dass es notwendig ist, dieses Kompetenz-Prinzip abzulösen, dann werden wir die erforderlichen Fähigkeiten dazu entwickeln?

Ja, wenn wir uns auf diese innere Notwendigkeit einlassen. Wenn wir merken: Die herrschenden Prinzipien der repräsentativen Demokratie – oder besser gesagt: der Parteienherrschaft – reichen nicht aus, um die globalen Probleme zu regeln. Wenn wir uns fragen müssen: Inwieweit können Unternehmen mit Hilfe von Freihandelsabkommen unter Umständen ganze Staaten in die Pflicht nehmen? Auch die ökologische Problematik sei hier genannt. Da zeigen sich Widersprüche, die wir mit den herrschenden Mitteln nicht mehr lösen können, mit dem Machtanspruch, der eigentlich nur egoistisch ist. Wir brauchen ganz neue menschliche Fähigkeiten, die wir aber erst ausbilden müssen, die nicht egoistisch, sondern auf die Sache bezogen sind. Im Moment hängt jede sachliche Entscheidung meist vom Egoismus desjenigen ab, der sie als Profi regelt. Wenn ich eine Partei wähle, will die Partei an die Macht kommen, um durch diese Macht etwas zu lösen. Dieser Weg ist in sich heute nicht mehr stimmig, er hat keine Perspektive mehr. Er wird nicht mehr funktionieren.

Du sprichst damit die Notwendigkeit Direkter Demokratie an. Doch wenn wir sie nur als Notwendigkeit konstatieren, führt uns das weg von der Frage, ob wir schon soweit sind, der Frage nach der ewig unerfüllten Voraussetzung für die Forderung nach Volksabstimmungen.

Genau darauf will ich hinaus. Wir brauchen eine Art Zukunftssinn. Den erwerben wir aber nur dann, wenn wir uns auf die Notwendigkeiten einlassen, die alle in sich selbst eine Zukunftsanforderung sind. Und gleichzeitig müssen wir uns vergegenwärtigen, dass diese Anforderungen mit den Mitteln der Vergangenheit unlösbar sind. Wir können sehen, dass die Probleme mit den vorherrschenden Methoden immer weiter zunehmen, und zwar global. Immer weniger Menschen profitieren davon. Diese Entwicklung beinhaltet menschheitlich, gesamtglobal gesehen keine Perspektive mehr.

Diesen Zusammenhang sollten wir uns zunächst mal nur im Denken klarmachen. Das Ausblenden von Notwendigkeiten führt letztlich immer zu Gewalt, zu faulen Kompromissen, doch vor allen Dingen zerstört es die innere Klarheit. Viele Zeitgenossen sagen: „Wir blicken nicht mehr durch, das ist alles zu komplex". In Wirklichkeit ist alles vernebelt.

Wir sollten jetzt das Selbstvertrauen entwickeln, so richtig in die Themen unserer Zeit einzusteigen. Bevor ich geprüft habe, ob ich es kann. Diese Logik bezeichne ich als Kunst. Der Satz von Joseph Beuys „Jeder Mensch ein Künstler" bedeutet: Mensch, suche in dir selbst die in dir vorhandene Einsicht in Notwendigkeiten, die Fähigkeit, das Wichtige vom Unwichtigen unterscheiden zu können. Versuche, diesen Sinn in dir wachsen zu lassen, verhindere ihn nicht von vornherein schon durch faule Kompromisse und durch Zugeständnisse an Vergangenheitsstrukturen, denn das hätte zur Folge, dass du dich damit selbst zerstörst. Deinen eigentlichen Kern, den Kern der Kreativität, den Kern des Menschseins selber zerstörst.

Resignation entsteht dann, wenn ich Notwendigkeiten ausblende. Wenn ich sie nicht für möglich und machbar halte. Die Machbarkeit hängt nicht davon ab, was ich schon kann, sondern die Machbarkeit entsteht durch die Einsicht in meine Not, dadurch, dass ich sie ernstnehme. Dadurch entsteht überhaupt erst eine Fähigkeit. /

Johannes Stüttgen
Künstler, Mit-Initiator des OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE.

Andrea Adamopoulos
langjährige Mitarbeiterin des OMNIBUS.

HAT DAS SCHWEIZER VOLK IMMER RECHT?

Über die aktuelle Diskussion in der Schweiz um mögliche Reformen der direkten Demokratie.

TEXT **DR. MICHAEL STREBEL**

„Jedenfalls wird uns das (…) Volksrecht für längere Zeit Aufregung und Unruhe bringen und in die Entwicklung unseres Staatswesens (…) störend, wenn nicht sogar verderblich eingreifen. Dass wir dem Volksrechte entgehen werden, darüber hegen wir freilich nur geringe Hoffnung. Nichts desto weniger hielten wir es für unsere Pflicht, davor zu warnen: der einzelne Bürger hat einen Gewinn davon, wohl aber die Gesamtheit den Schaden.“

In der Schweiz wird die Volkssouveränität mit ihrer direkten Demokratie konsequent gelebt. Jedoch entsteht zuweilen ein Spannungsverhältnis zwischen Volkssouveränität und übergeordnetem Recht, zumal eine (schweizerische) Verfassungsgerichtsbarkeit fehlt. Dieses eher neue Phänomen wirft die provokative Frage auf: Hat das Volk immer Recht? Denn in einigen Fällen kollidierten angenommene Initiativen mit völkerrechtlichen Verpflichtungen und den Vorgaben des Rechtsstaates.

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates* nahm sich der Thematik an und legte dem Parlament im August 2015 nach einem Jahr Arbeit einen Bericht mit Anträgen vor. Diese Anträge sind zwar weit entfernt von einer Revolution, dennoch stießen sie in der Politik und den Medien partiell auf Kritik. Eine Kommissionsminderheit sieht überhaupt keinen Handlungsbedarf.

Initiativrecht und Rechtsstaat besser verzahnen

Die Verfassung gibt in Artikel 139, Absatz 3 bereits heute vor, unter welchen Bedingungen das Parlament eine Initiative ganz oder teilweise für ungültig erklären kann: entweder, wenn sie die Einheit und Form der Materie verletzt (also zwischen den einzelnen Teilen einer Initiative kein sachlicher Zusammenhang besteht) oder, wenn sie zwingende Bestimmungen des Völkerrechts verletzt. Allerdings bleibt offen, was als zwingender Teil des Völkerrechts zu gelten hat, weshalb die zweite Bedingung faktisch nicht angewendet wird. Stattdessen hält sich das Parlament an den Grundsatz „in dubio pro populo“: im Zweifel für das Volk. Die Kommission diskutierte, ob diese Gründe zu ergänzen wären – etwa um die Verletzung des Kerngehalts der Grundrechte. Am Ende beantragte sie lediglich, dass rückwirkende Verfassungsänderungen generell für ungültig zu erklären seien. Die Anwendung von neuem Recht auf einen Sachverhalt, der sich unter altem Recht zugetragen und abschließend verwirklicht hat, verträgt sich nicht mit dem Rechtsstaat. Bisher enthielten zwei vom Volk angenommene Initiativen solche Bestimmungen.

Wer hat das letzte Wort?

Die Bundeskanzlei* prüft bereits vor Beginn der Unterschriftensammlung jede Initiative formell – zum Beispiel darauf, ob die Unterschriftenlisten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder ob die Initiativtexte korrekt in die Landessprachen übersetzt wurden. Die Kommission schlägt nun vor, dass die Bundeskanzlei Initiativen auch inhaltlich prüft – aber nur, wenn die Initiativkomitees dies wünschen. Die Initiativen könnten dann vermeiden, dass ihr Begehren aus formalen Gründen angreifbar ist und die Verfassung würde weniger mit ausufernden, schwer umsetzbaren Regelungen belastet. „Wenn die Behörden Recht setzen, dann unterliegen die entsprechenden Entwürfe mehreren Qualitätskontrollen. Bei Volksinitiativen kann im Prinzip eine Einzelperson Normtexte schreiben, die direkt in die Verfassung Eingang finden können“, fasst die Kommission das Problem zusammen.

Gegen diesen Vorschlag brachte eine Kommissionsminderheit vor, dass damit die Bundeskanzlei in Konkurrenz zum Parlament träte, das die Initiativen nach der Unterschriftensammlung prüft. Zweitens würde eine solche Vorprüfung, zumal von Initiativen, die nie zur Abstimmung gelangen, zu viele verwaltungsinterne Ressourcen verschlingen.

Die Thematik liegt nun bei der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates, die ebenfalls Handlungsbedarf ortet, insbesondere was die Gültigkeit von Initiativen betrifft. Anschließend wird das Parlament die Anträge beraten.

Parlament will höhere Hürden

Darüber hinaus hat auch das Parlament selbst Vorstöße zur direkten Demokratie eingebracht. Der Vorstoß „Schutz der

* Der Begriff wird im Glossar am Ende des Artikels erklärt. ▸

Volksrechte. Mehr Sorgfalt in der direkten Demokratie“ vom Juni 2016 beklagt einen inflationären Einsatz von Initiative und Referendum, der die Stimmbürger/innen, die Exekutive, das Parlament, die Verwaltung und die politischen Parteien, Verbände, Komitees massiv beansprucht. „Damit steigt auch die Dimension der finanziellen und personellen Ressourcen, welche mit Volksabstimmungen verbunden sind“, heißt es im Vorstoß – in der Schweiz gibt es keine staatliche Parteienfinanzierung. Er fordert, die bisher festen Mindestzahlen an gültigen Unterschriften (100.000 bei Initiativen und 50.000 bei Referenden) durch eine prozentuale Berechnung zu ersetzen. Heute braucht es weniger als zwei Prozent der Stimmberechtigten für eine Initiative, für ein Referendum ein Prozent. Der parlamentarische Vorstoß schlägt drei bis fünf Prozent der Stimmberechtigten als Quorum für eine Initiative und die Hälfte davon für ein Referendum vor. Ob das Parlament Reformen beschließt, ist jedoch mehr als ungewiss.

Wie läuft‘s bei den Nachbarn?

Welche Rolle spielen diese Fragen in Ländern, in denen man sich über nationale Volksgesetzgebung Gedanken macht? Auch dort wird diskutiert, wie mit möglichen Konflikten zwischen dem betreffenden Volksbegehren und den völkerrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Rechtsstaates umzugehen sei. Zu Recht fordert Mehr Demokratie für Deutschland: „Bevor Volksbegehren starten, müssen sie verfassungsrechtlich überprüft werden, wenn Parlament oder Regierung dies verlangen“. Auch wenn die Rolle des Bundesverfassungsgerichts in gewissen Kreisen auf Skepsis stößt (Stichwort: „politische Gestaltungsansprüche“), sollte die Normenkontrolle die normative Grundlage bilden – mit bindenden Konsequenzen. Dadurch lassen sich frühzeitig verfassungsrechtliche Konflikte entschärfen.

Direkte Demokratie in der Schweiz: umkämpft, nicht umstritten

Zweitens zeigt die Schweiz exemplarisch, dass der Diskurs über ihre Ausgestaltung zur direkten Demokratie dazugehört. Dies zeigt schon das Zitat zu Beginn des Artikels: Es stammt aus der Neuen Zürcher Zeitung vom 5. Juli 1891 und bezieht sich auf die zwei Tage später angenommene Volksabstimmung über die Einführung des Initiativrechts. Inzwischen fand – im Juni 2016 – bereits die 300. Volksabstimmung statt, wobei teilweise auch mehrere Sachfragen zu entscheiden waren. Die Diskussionen rund um das Initiativrecht haben sich über die Jahre hartnäckig gehalten und ähneln sich hier wie dort: „Es besteht die Gefahr, dass Entscheidungen nicht auf Grundlage sachlicher Erwägungen getroffen werden, sondern eher auf Grundlage von Emotionen. Wir wären schlecht beraten, wenn wir uns in wichtigen Sachfragen von Stimmungen und Stimmungsmachern leiten ließen“, äußerte ein Redner im Deutschen Bundestag in der Debatte vom 9. Juni 2016 zur Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene. Das Anliegen wurde verworfen.

Mit „Stimmungen“ muss auch die Schweiz umgehen können. Doch, wo stünde diese Urdemokratie, hätten die Stimmbürger/innen damals nicht den Mut aufgebracht, sich auf das Initiativrecht einzulassen? Initiativen erfreuen sich hierzulande nach wie vor großer Beliebtheit, gleichzeitig wird die überwiegende Mehrheit davon abgelehnt – auch das eine Realität. Dennoch beeinflussen sie die Politik direkt oder indirekt und dienen zudem als „Ventil“. Dadurch tragen sie zur Akzeptanz der politischen Institutionen bei – kein gering zu schätzender Wert. /

GLOSSAR

Ständerat

Der Ständerat als föderale Vertretung der Kantone bildet die zweite Parlamentskammer und hat dieselben Funktionen und Kompetenzen wie die erste Parlamentskammer, der Nationalrat. Die Staatspolitische Kommission ist ungefähr dem Innenausschuss des deutschen Bundestages vergleichbar.

Bundeskanzlei

Die Bundeskanzlei erbringt als Stabsstelle der Exekutive (des Bundesrats) Dienstleistungen für den Bundesrat, für die Bundesverwaltung sowie für die Bevölkerung.

ZUM WEITERLESEN:

Strebel, Michael: „Bikameralismus: Der Deutsche Bundesrat und der Schweizer Ständerat im Vergleich: Gesetzgebung und Repräsentation machen den Unterschied aus!“, in: Regierungsforschung.de, Politikmanagement & Politikberatung, 2015. Online verfügbar.

Dr. Michael Strebel

Leiter des Parlamentsdienstes der Stadt Wetzikon (Kanton Zürich). Das Stadtparlament wurde 2012 per Volksabstimmung eingeführt und nahm 2014 seine Arbeit auf. Lehrbeauftragter für Vergleichende Politikwissenschaft an der FernUniversität in Hagen.

DIE MODERNE ISONOMIE

Das Buch zeigt die enge Verknüpfung von Demokratie und Rechtsgleichheit in ihrer ideengeschichtlichen und politischen Entwicklung.

TEXT **NEELKE WAGNER**

Was heißt Isonomie? Der Wiener Historiker Gerald Stourzh übersetzt den Begriff mit „Gleichberechtigungsordnung“. Isonomie bezeichnete in der griechischen Antike die rechtliche und politische Gleichheit der Bürger – in der heutigen Zeit spielt der Begriff keine Rolle mehr. Zu Unrecht, findet Stourzh. Mit seinem Essay „Die moderne Isonomie“ wirbt er dafür, „Isonomie“ statt „Demokratie“ zu verwenden, um das idealtypische politische System von heute zu bezeichnen. Denn anders als die Demokratie, deren Wortsinn auf ein Denken in Kategorien von Macht und Herrschaft verweist, sei die Isonomie „näher dem Recht und damit auch den (gleichen) Rechten der einzelnen Menschen zugewandt“ (148). Sie führe die „beiden miteinander verschränkten Legitimationssäulen politischer Herrschaft, Demokratie und Menschenrechte“ (Habermas) zusammen und biete die Gelegenheit, „die Diskussion um Grundfragen unseres Zusammenlebens neu zu beleben und zu profilieren“ (149).

Gerald Stourzh: „Die moderne Isonomie. Menschenrechtsschutz und demokratische Teilhabe als Gleichberechtigungsordnung“, Wien/Berlin/Weimar 2015, Böhlau Verlag, 182 Seiten, 35 Euro, ISBN 978-3-205-20095-6

Stourzh stützt seine Argumentation auf einen großen historischen Bogen, der vom antiken Griechenland über das mittelalterliche Europa bis in die Gründungszeit der USA und schließlich die heutigen Demokratien reicht. Er zeigt, wie die zunächst elitäre, auf einen kleinen Kreis freier Bürger beschränkte Demokratie auf größere Staaten und immer größere Bevölkerungsteile ausgedehnt werden konnte.

Dabei kam die Idee der politischen Gleichheit aller Menschen in der europäischen Geschichte erst spät zur Geltung. Obwohl das Christentum ursprünglich eine radikale Gleichheit aller Menschen vor Gott postulierte, konnte sich auf seiner Basis eine hierarchische Weltordnung etablieren, die allen Menschen je nach Geburt einen festen Platz im Herrschaftsgefüge zuwies. Diese „Kette vom Bauern bis zum König“ wurde zwar von den Unterdrückten immer wieder angegriffen, philosophisch und mit Waffengewalt, doch erst im 18. Jahrhundert trat die Idee, „alle Menschen seien frei geboren und an Rechten gleich“ jene politischen Umwälzungen los, die zunächst in den USA und dann in Europa, Lateinamerika, Afrika und Asien die Demokratie brachten.

Abschließend stellt Stourzh sechs Komponenten vor, aus denen sich die Moderne Isonomie entwickelt hat: die allgemeine Rechtsfähigkeit, die Gleichheit vor dem Gesetz, allgemeine Grundrechte, die verfassungsrechtliche Durchsetzung dieser Grundrechte, die Internationalisierung von Grund- und Menschenrechten und schließlich die politische Mit- und Selbstbestimmung: die Demokratie mit dem freien, allgemeinen, gleichen, geheimen und periodischen Stimmrecht für alle (erwachsenen) Bürger/innen. Stourzh nennt sie bewusst am Ende seiner Liste: „Die ‚Gleichwertigkeit‘ aller Menschen, zumindest aller Bürger, im allgemeinen Stimmrecht konnte doch erst am Schlusspunkt einer Entwicklung stehen, in der sich das Wahl- und Stimmrecht […] vom gleichen Männerwahlrecht […] zum allgemeinen, gleichen, geheimen, periodischen Stimmrecht der sehr großen Mehrzahl aller Bürgerinnen und Bürger gewandelt hat“ (131f).

Stourzh hat mit „Die moderne Isonomie“ eine kenntnisreiche Reise durch die politische (Ideen-)Geschichte vorgelegt, die viel zum Verständnis dessen beiträgt, was wir heute als Demokratie und Rechtsstaat bezeichnen. Nicht immer leicht zu lesen, bietet das Buch dennoch all jenen wertvolle Denkanstöße, die die heutige Demokratie weiter entwickeln wollen. /

Neelke Wagner
Politikwissenschaftlerin, Redakteurin des **md**magazins.

KONTAKT

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Schwanthalerstr. 120, 80339 München
Tel: 089-462 242 05 oder 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Hermannstr. 36, 18055 Rostock
mecklenburg-vorpommern@mehr-demokratie.de

Landesbüro Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
0157-825 788 21 (Louisa Mertens)
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Matthias Klarebach, Dirk Oestreich
vorstand@md-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Thomas Gretscher
Tel. 0681-416 36 41
thomas.gretscher@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Tel. 04671-93 02 56
md.schleswig-holstein@gmx.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
Christian Heimann
Tel. 0179-673 92 13
christian.heimann@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Carola Hadamovsky, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung und Stiftung
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Frank Rehmet, Büro Hamburg
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin
claudine.nierth@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Stefan Padberg
stefan.padberg@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Christian Büttner, erreichbar über Büro Ba-Wü
christian.buettner@mitentscheiden.de
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis dezentrale Demokratie
Karl-Martin Hentschel
karl.m.hen@googlemail.com

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

BUNDESBÜROS

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.s.d.P.)
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Redaktion
Neelke Wagner
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder und Förderer von
Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis
durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

Druck
Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH&Co.KG
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105
BIC: BFSWDE33MUE

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und
Belegexemplar erbeten. Namentlich
gekennzeichnete Artikel geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion oder
des Vereins wieder. Für unaufgefordert
eingesandte Artikel kann keine Haftung
übernommen werden. Die Redaktion behält
sich die Kürzung/Nicht-Veröffentlichung
von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
Für Heft 1/2017: 15.11.2016

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben,
stammen alle Bilder dieser Ausgabe
aus unserer Datenbank.

Gestaltung
www.heychange.de, Neelke Wagner

UNSER ZIEL FÜR 2016: ZUM JAHRESENDE MÖCHTEN WIR GERNE 10.000 SEIN!

10.000, DIE MEHR WOLLEN ALS NUR WÄHLEN

Ihren Freund/innen, der Demokratie und uns eine Freude machen
9.600 Mitglieder und Förderer/Förderinnen sind bereits dabei und helfen mit ihrem regelmäßigen Beitrag, dass wir unseren politischen Zielen jeden Tag ein Stück näher kommen. 9.600 – das sind viele. Gemessen an unseren Aufgaben sind wir viel zu wenige. Deshalb wollen wir mehr werden!

Helfen Sie mit!
Einen Mitgliedsantrag finden Sie auf Seite 14 in diesem Heft. Bitte trennen Sie ihn einfach aus dem Magazin heraus, geben Sie ihn weiter und werben Sie auf diese Weise ein neues Mitglied für Mehr Demokratie.

Mitglieder und Förderer/Förderinnen
- werden mit einem Info-Paket begrüßt,
- erhalten viermal im Jahr das **md**magazin frei Haus,
- können den Beitrag steuerlich absetzen,
- gehören zu unserem Kreis, die mehr wollen als nur wählen.

Gemeinsam können wir es schaffen und in das neue Jahr mit 10.000 Mitgliedern starten!

Oder suchen Sie noch eine Geschenkidee?
Verschenken Sie eine Mitgliedschaft bei Mehr Demokratie! Wir schicken Ihnen eine Urkunde zu, die Sie der oder dem Beschenkten überreichen können.

Für eine Person beträgt der Mitgliedschaftsbeitrag **78 Euro jährlich**, eine Partnermitgliedschaft kostet **96 Euro jährlich**. Sie können wählen, ob Sie die Mitgliedschaft **befristet** (für ein Jahr) oder **dauerhaft** (bis auf Widerruf) verschenken wollen.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine Mitgliedschaft verschenken möchten oder Fragen dazu haben!

Mitgliederservice
Carola Hadamovsky
mitgliederservice@mehr-demokratie.de
Tel.: 07957-9239-050
www.mehr-demokratie.de/mitgliedschaft-verschenken.html